



SUBSCRIBE



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LAND ROVER SUBSCRIBE

DER

SIXT GMBH & CO. AUTOVERMIETUNG KG
ZUGSPITZSTRASSE 1
DE 82049 PULLACH

(NACHFOLGEND „SIXT“ GENANNT)

STAND: MAI 2023

Land Rover Subscribe ist ein gemeinsames Angebot der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, Zugspitzstraße 1, DE 82049 Pullach (nachfolgend „**Sixt**“ genannt) und der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH, Campus Kronberg 7, 61476 Kronberg im Taunus. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Land Rover Subscribe („**Subscribe AGB**“) regeln die Rechte und Pflichten in allen Vertragsbeziehungen, in denen Sixt an Verbraucher (§13 BGB) oder Unternehmer (§14 BGB) (nachfolgend gemeinsam „**Kunde**“ genannt) Fahrzeuge im Rahmen des Produkts „Land Rover Subscribe“ zur zeitweisen Nutzung sowie sämtliche damit zusammenhängende Dienstleistungen bereitstellt („**Subscribe Services**“).

A: Geltungsbereich

1. Sachlicher Anwendungsbereich: Für die Subscribe Services gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Subscribe (Subscribe AGB) sowie ergänzend die Allgemeinen Vermietbedingungen der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG (AGB) in der zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme gültigen Fassung. Die Allgemeinen Vermietbedingungen (AGB) liegen in den Mietstationen aus und können unter www.sixt.de eingesehen werden. Soweit sich zwischen diesen Subscribe AGB und den Allgemeinen Vermietbedingungen (AGB) Widersprüche oder Unklarheiten ergeben, gelten diese Subscribe AGB vorrangig vor den Allgemeinen Vermietbedingungen (AGB).

Soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer (§14 BGB) handelt, finden abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden keine Anwendung, beispielsweise auch dann nicht, wenn Sixt ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht oder wenn Sixt in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt.

2. Updates: Sixt kann diese Subscribe AGB von Zeit zu Zeit aktualisieren und die angebotenen Sixt Services nach eigenem Ermessen weiterentwickeln. Der Kundenvertrag unterliegt den zu Beginn der Fahrzeuganmietung geltenden Subscribe AGB sowie den Allgemeinen Vermietbedingungen (AGB) von Sixt. Während der Vertragslaufzeit kann Sixt solche Änderungen an den Subscribe AGB und/oder den unter dem Kundenvertrag zu erbringenden Subscribe Services vornehmen, welche den Kunden nicht unangemessen benachteiligen. Sixt wird daher nur solche Änderungen während des Mietverhältnisses vornehmen, (i) welche aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen geboten sind oder (ii) um existierende Subscribe Services weiterzuentwickeln oder zu optimieren oder (iii) um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen und technische Anpassungen vorzunehmen oder (iv) um die Funktionsfähigkeit der Sixt Fahrzeuge sicherzustellen, vorausgesetzt, dass diese Änderungen unter (ii) bis (iv) nicht zu einer wesentlichen Verringerung der vertraglich vereinbarten Leistungen führen. Soweit zumutbar, wird Sixt den Kunden über die geplanten Änderungen und das Recht zur Ablehnung dieser Änderungen während des laufenden Mietverhältnisses in geeigneter Weise und angemessener Frist (z.B. per E-Mail oder durch eine In-App-Benachrichtigung) vorab informieren. In der Änderungsmitteilung wird Sixt auch darüber informieren, wohin der Kunde die Ablehnung zu senden hat und welche Folgen es hat, wenn der Kunde die Änderungen nicht ablehnt. Die

Änderungen gelten als vom Kunden angenommen, wenn er diese nicht innerhalb von 30 Tagen ablehnt.

B: Fahrzeugnutzung und Leistungen von Sixt

1. Vertragsgegenstand: Bei Abschluss eines Subscribe-Abo-Vertrages erhält der Kunde die Möglichkeit, ein Fahrzeug an einer der teilnehmenden Sixt Stationen in ausgewählten Städten in Deutschland zu den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Konditionen anzumieten und an einer der teilnehmenden Sixt Stationen in Deutschland zurückzugeben. Die gültigen Konditionen sowie teilnehmenden Städte können in der aktuellen Fassung in der online Buchungsstrecke der Subscribe Buchungskanäle oder in der Sixt App eingesehen werden.
2. Fahrzeug: Der Kunde mietet für die Dauer der Vertragslaufzeit ein Fahrzeug der gewählten Fahrzeuggruppe. Es besteht keine Modellgarantie und kein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug.
3. Fahrzeugtausch während der Mietzeit: Da Sixt Premium Anbieter ist, haben gegenständliche Fahrzeuge eine beschränkte Haltedauer und Laufleistung. Sixt hat deshalb während der Vertragslaufzeit einen Anspruch auf Austausch des an den Kunden ausgehändigten Fahrzeugs bei Erreichen einer bestimmten Haltedauer oder Laufleistung. Abhängig von der bereits erreichten Laufleistung bzw. Haltedauer des an den Kunden ausgehändigten Fahrzeugs, kann ein Tausch mit einem anderen, gleichwertigen, d.h. mit einem der vertraglich vereinbarten Fahrzeuggruppe entsprechenden, Fahrzeugs während der Vertragslaufzeit notwendig sein. Der Kunde wird über den notwendigen Fahrzeugtausch rechtzeitig von der zuständigen Sixt Station informiert und ist verpflichtet, das Fahrzeug zum vorgegebenen Termin und zur vorgegebenen Sixt Station zurückzubringen und auch sonstige von seiner Seite erforderliche Maßnahmen für den Fahrzeugwechsel einzuhalten.

Ein durch Sixt veranlasster Fahrzeugtausch aufgrund der bereits erreichten Laufleistung bzw. Haltedauer des an den Kunden ausgehändigten Fahrzeugs während der Vertragslaufzeit gilt nicht als Fahrzeugrückgabe im Sinne von Abschnitt E: Ziff. 2 und somit nicht als Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Bringt der Kunde das Fahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig zum vorgegebenen Termin zurück, fällt eine Servicegebühr (pauschalierter Schadensersatz) gemäß der gültigen Gebührentabelle, einzusehen in den Sixt Mietinformationen für Deutschland unter <https://www.sixt.de/mietinformationen/#/>, an. Die Servicegebühr wird nicht erhoben, soweit der Kunde nachweist, dass er den Eintritt, der die Servicegebühr begründenden Umstände nicht zu vertreten hat oder dass Sixt keine Kosten entstanden sind bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten wesentlich geringer sind als die Servicegebühr laut der Gebührentabelle. Sixt ist zur Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes berechtigt. In diesem Fall wird die Servicegebühr mit einem Anspruch auf weitergehenden Schadensersatz aus derselben Pflichtverletzung verrechnet.

Möchte der Kunde während der Vertragslaufzeit in eine andere Fahrzeugkategorie oder zu einem anderen Fahrzeugmodell derselben Fahrzeugkategorie wechseln, kann er hierzu einmal pro Abrechnungsperiode eine Anfrage bei Sixt stellen („Wunsch-Tausch“). Sixt wird die Anfrage entsprechend prüfen und dem Kunden ggfs. ein entsprechendes Angebot für einen Wechsel unterbreiten. Sixt behält sich vor, die Anfrage des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sofern durch den Fahrzeugtausch eine Preisdifferenz zwischen der bislang gefahrenen Fahrzeugkategorie und der neuen Fahrzeugkategorie entsteht, werden Preiszuschläge immer für die laufende Periode und alle folgenden Buchungsperioden berechnet. Sollte sich aus dem Fahrzeugtausch eine Preisreduzierung ergeben, gilt der reduzierte Preis erst ab der nächsten Abrechnungsperiode (spätestens in 30 Tagen). Für diesen Wunsch-Tausch fällt eine Bearbeitungsgebühr gemäß der gültigen Gebührentabelle, einzusehen in den Sixt Mietinformationen für Deutschland unter <https://www.sixt.de/mietinformationen/#/>, an, unabhängig davon, ob es sich um die gleiche oder eine höhere/niedrigere Fahrzeugkategorie handelt.

4. Meldung der Kilometeranzahl: Zur Überprüfung der Fahrzeugsicherheit und der vertraglich vereinbarten Inklusivkilometer ist der Kunde verpflichtet, während der Vertragslaufzeit einmal pro 30-Tage-Abrechnungsperiode den aktuellen Kilometerstand für das von ihm gemietete Fahrzeug an Sixt zu übermitteln. Zur Meldung des Kilometerstands erhält der Kunde eine Aufforderung von Sixt (z.B. via In-App-Benachrichtigung oder E-Mail). Die Meldung ist vom Kunden spätestens am letzten Tag der bei Benachrichtigung laufenden Abrechnungsperiode abzugeben. Hat der Kunde die vertraglich vereinbarten Inklusivkilometer pro 30-Tages-Abrechnungsperiode überschritten, werden dem Kunden gefahrene Zusatzkilometer entsprechend des vereinbarten Tarifs in Rechnung gestellt. Während einer Abrechnungsperiode nicht genutzte Inklusivkilometer werden dem Kunden gutgeschrieben und können in einer der drauffolgenden Abrechnungsperioden genutzt werden.

Übermittelt ein Kunde die gefahrenen Kilometer entgegen der oben genannten Regelung nicht an Sixt, kann Sixt dem Kunden eine zusätzliche Servicegebühr (pauschalierter Schadensersatz) gemäß der gültigen Gebührentabelle, einzusehen in den Sixt Mietinformationen für Deutschland unter <https://www.sixt.de/mietinformationen/#/>, für die Kontaktaufnahme und nachträgliche Erfassung der gefahrenen Kilometer mit der jeweils nächsten Abrechnungsperiode in Rechnung stellen. Die Servicegebühr wird nicht erhoben, soweit der Kunde nachweist, dass er den Eintritt, der die Servicegebühr begründenden Umstände nicht zu vertreten hat oder dass Sixt keine Kosten entstanden sind bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten wesentlich geringer sind als die Servicegebühr laut der Gebührentabelle.

5. Zusatzfahrer: Das Fahrzeug darf grundsätzlich nur von dem Kunden geführt werden. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, kostenpflichtig einen oder mehrere Zusatzfahrer hinzuzufügen. Sofern das Fahrzeug auch von anderen Personen als den Kunden gefahren wird, fällt für jeden weiteren

Fahrer pro Abrechnungsperiode eine Gebühr an. Die Gebühr wird dem Kunden im Rahmen der Buchung eines Zusatzfahrers vorab mitgeteilt.

Voraussetzung für die Eintragung eines Zusatzfahrers ist die Vorlage des Original-Führerscheines des jeweiligen Zusatzfahrers. Die Vorlage des Original-Führerscheins kann zu jedem Zeitpunkt physisch an einer Sixt Station oder digital über die Sixt App vorgenommen werden. Um einen Zusatzfahrer über die Sixt App hinzuzufügen, muss dieser für die digitale Anmietung in der Sixt App registriert und freigeschaltet sein. In der Sixt App wird der Zusatzfahrer während der Registrierung und darauffolgend in regelmäßigen Abständen aufgefordert eine aktuelle Fahrerlaubnis nachzuweisen. Es gelten die ergänzenden Bestimmungen für die Nutzung der Sixt App gemäß der Allgemeinen Vermietbedingungen (AGB) von Sixt.

Ab dem Zeitpunkt der Eintragung werden die hinzugefügten Zusatzfahrer in jeder Abrechnungsperiode als Zusatzfahrer ausgewiesen und dem Kunden berechnet, bis die Eintragung durch den Kunden über die App oder die betreuende Station entfernt wird. Bei Entfernung eines Zusatzfahrers wird der jeweilige Zusatzfahrer dem Kunden bis zum Ablauf der zum Zeitpunkt des Entfernens geltenden Abrechnungsperiode voll berechnet.

C: Online Vertragsabschluss, Kein Widerrufsrecht

1. Vertragsabschluss: Das online oder in der App dargestellte Sortiment stellt kein verbindliches Angebot seitens Sixt dar, sondern dient der Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden. Im Bestellprozess hat der Kunde die Möglichkeit, sich über einen bestehenden Login (E-Mail-Adresse) einzuloggen oder sich neu zu registrieren und die für einen Vertragsabschluss notwendigen Daten bereit zu stellen. Mit dem Vervollständigen des Benutzerkontos durch den Kunden und dem Absenden der Bestellung durch Klick des Kunden auf den Bestellbutton „Bestätigen und Bezahlen“, gibt der Kunde ein verbindliches Angebot an Sixt zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag zwischen Sixt und dem Kunden kommt durch die Zusendung einer Bestätigung (z.B. per E-Mail), in der Regel innerhalb kurzer Zeit nach Abgabe des verbindlichen Angebots durch den Kunden, zustande. In dieser Bestätigung bestätigt Sixt dem Kunden den Zugang seiner Bestellung (Eingangsbestätigung) und den Abschluss des Vertrages. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
2. Ausschluss des Widerrufsrechts: Dem Kunden steht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht zu, d.h. ein Widerruf seiner Willenserklärung auf Abschluss des Subscribe-Abo-Vertrages ist nicht möglich.

D: Fahrzeugübernahme

1. Fahrzeugübernahme: Im Zuge der Bestätigung des Vertrags durch Sixt wird dem Kunden der genaue Übergabeort, Tag und Zeitpunkt der Fahrzeugabholung von Sixt mitgeteilt. Eine Änderung bzw. Umbuchung des durch Sixt bestätigten Übergabeorts, Tag und Zeitpunkt ist nicht möglich. Holt der Kunde sein Fahrzeug am bestätigten Abholtermin nicht ab, bleibt der mit dem

Kunden geschlossene Subscribe-Abo-Vertrag unberührt und wird nicht beendet. Dem Kunden steht ein Zeitraum von 29 Tagen nach dem ursprünglich bestätigten Abholtermin zur Verfügung, um das Fahrzeug an der mitgeteilten Sixt Station entgegenzunehmen. Erfolgt in diesem Zeitraum keine Abholung durch den Kunden, wird der Subscribe-Abo-Vertrag mit Ablauf des ersten 30-Tages Abrechnungszeitraums automatisch beendet, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

Bei Übernahme des Fahrzeugs ist der Kunde verpflichtet, das bei der online Buchung angegebene Zahlungsmittel vorzulegen. Das Zahlungsmittel muss auf den Namen des Subscribe-Abo-Vertragspartners ausgestellt sein. Kann der Kunde beim Übernahmetermin das entsprechende Zahlungsmittel nicht vorlegen und ist bei Fahrzeugabholung keine Einigung auf ein alternatives Zahlungsmittel möglich, kann Sixt die Fahrzeugübergabe verweigern. Dem Kunden wird in diesem Fall Gelegenheit gegeben, ein gültiges Zahlungsmittel innerhalb einer Frist von 29 Tagen vorzulegen. Sollte der Kunde innerhalb vorgenannten Zeitraums kein gültiges Zahlungsmittel vorlegen, ist Sixt berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung sowie eine Rückerstattung der bereits geleisteten Vorauszahlung der Miete sowie der Einmalgebühren sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

E: Vertragslaufzeit, Kündigung, Abrechnungsperiode, Gebühren und Zahlungsmodalitäten

1. Vertragslaufzeit: Der Vertrag läuft (abhängig vom gewählten Vertragsmodell) entweder (i) auf unbestimmte Zeit oder (ii) für die vertraglich vereinbarte Mindestlaufzeit und beginnt mit dem von Sixt dem Kunden verbindlich mitgeteilten Datum der Fahrzeugübergabe. Nach Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit zu dem bei Vertragsschluss vereinbarten Preis, wenn der Vertrag nicht von einer Partei entsprechend den Regelungen dieser Subscribe AGB gekündigt wird.
2. Abo Pause: Mit Ausnahme während einer vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit, kann der Kunde das Abonnement jeweils mit Wirkung zur nächsten Abrechnungsperiode für eine Zeitspanne von 7 Tagen bis zu max. 90 Tagen pausieren („**Abo-Pause**“).
 - **Ankündigung und Beginn der Abo-Pause**: Eine Abo-Pause ist Sixt vorab über die entsprechenden Schaltflächen in der SIXT App oder telefonisch anzukündigen. Voraussetzung für die Abo-Pause ist die Angabe eines verbindlichen Datums für das Ende der Abo-Pause und zur Fortsetzung des Subscribe Vertrages in der SIXT App oder telefonisch sowie die Rückgabe des vom Kunden angemieteten Fahrzeugs. Nach gültiger Ankündigung der Abo-Pause kann der Kunde das Fahrzeug spätestens bis zum Ende der aktuellen Abrechnungsperiode an einer Sixt Station in Deutschland zurückzugeben. Gibt der Kunde das Fahrzeug bis zum Ende der aktuellen Abrechnungsperiode zurück, beginnt die Abo-Pause mit der auf die Fahrzeugrückgabe nachfolgenden Abrechnungsperiode.

Es wird klargestellt, dass eine frühzeitige Rückgabe des Fahrzeugs vor Ablauf der aktuellen 30-Tages-Abrechnungsperiode nicht zu einer sofortigen Abo-Pause führt und Sixt berechtigt ist, dem Kunden die Miete bis zum Ende der aktuellen Abrechnungsperiode zu berechnen.

Wird eine Abo-Pause angekündigt, aber es erfolgt keine Rückgabe des vom Kunden angemieteten Fahrzeugs vor dem Beginn der nächsten Abrechnungsperiode, verfällt die vom Kunden angekündigte Option auf eine Abo-Pause und der Subscribe Vertrag verlängert sich automatisch um eine weitere 30-Tages-Abrechnungsperiode.

- Wiederaufnahme des Abonnements nach der Abo-Pause: Nach Ablauf der vereinbarten Abo-Pause wird der Kunde zu dem vereinbarten Fortsetzungstermin ein Fahrzeug der vereinbarten Fahrzeuggruppe an seiner betreuenden Sixt Station (Station der initialen Abholung eines Fahrzeugs zu Beginn des Subscribe Vertrages) abholen. Durch Abholung des Fahrzeugs wird der Subscribe Vertrag zu den vor Beginn der Abo-Pause vereinbarten Konditionen und Preisen fortgesetzt und verlängert sich um eine weitere 30-Tages-Abrechnungsperiode.

Wird das Fahrzeug nicht fristgerecht zum angekündigten Fortsetzungstermin an der betreuenden Sixt Station abgeholt, endet der Subscribe Vertrag automatisch mit Ablauf des vereinbarten Fortsetzungsdatums.

- Gebühren während der Abo-Pause: Während der Abo-Pause ruhen die Primärpflichten der Parteien aus dem Subscribe Vertrag, d.h. Sixt ist während der Abo-Pause nicht verpflichtet, dem Kunden ein Fahrzeug seiner gebuchten Fahrzeuggruppe zu überlassen und der Kunde ist während der Abo-Pause nicht verpflichtet, Mietzahlungen an Sixt zu leisten.

Für die Abo-Pause fällt eine einmalige Gebühr gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen und im Buchungsprozess dargestellten Konditionen an, die zusammen mit der letzten Abrechnung vor Beginn der Abo-Pause fällig und unabhängig von der jeweiligen Laufzeit der Abo-Pause ist.

3. Kündigung durch Kunden, Vertragsende: Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis durch Rückgabe seines Fahrzeugs an einer Sixt Station ordentlich zu kündigen. Die Fahrzeugrückgabe an einer Sixt Station gilt dabei als ordentliche Kündigungserklärung. Bei Rückgabe des Fahrzeugs während einer laufenden vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit endet der Abo-Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit. Bei Rückgabe des Fahrzeugs nach Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit oder wenn keine Mindestlaufzeit vereinbart wurde, endet der Abo-Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der am jeweiligen Rückgabedatum laufenden 30-Tages-Abrechnungsperiode. Für die Fahrzeugrückgabe gelten die Regelungen aus Abschnitt E: Ziff. 7 (Fahrzeugrückgabe).

Es wird klargestellt, dass eine Rückgabe des Fahrzeugs vor Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit oder vor Ablauf der bei Rückgabe geltenden 30-Tages-Abrechnungsperiode nicht zu einer vorzeitigen Vertragsbeendigung führt und Sixt berechtigt ist, dem Kunden die Miete bis zum vereinbarten Vertragsende zu berechnen.

4. Kündigung durch Sixt: Sixt ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen mit Wirkung zum Ablauf der bei Zugang der Kündigung aktuell laufenden 30-Tage-Abrechnungsperiode ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch Sixt hat dabei mindestens in Textform zu erfolgen (E-Mail reicht). Eine Kündigung des Vertrages durch Sixt ist jedoch nicht vor Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit zulässig und darf im Übrigen frühestens nach Ablauf von 3 Monaten nach Vertragsbeginn erfolgen.
5. Startgebühr: Bei Vertragsabschluss fällt eine einmalige Startgebühr gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen und im Buchungsprozess dargestellten Konditionen an, die zusammen mit der ersten Abrechnung des vertraglich vereinbarten Mietpreises fällig und unabhängig von der jeweiligen Laufzeit ist. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr steht dem Kunden – mit Ausnahme der gesetzlich vorgesehenen Fälle – nicht zu.
6. Kundentarif, Fälligkeit, Mieterhöhung: Der vertraglich vereinbarte Mietpreis sowie ggf. in Anspruch genommene Sonderleistungen sind in voller Höhe zu begleichen. Der vertraglich vereinbarte Mietpreis wird grundsätzlich periodisch jeweils in Zeitabschnitten von 30 Tagen im Voraus berechnet (sogenannte „30-Tage-Abrechnungsperiode“), die Startgebühr mit Abrechnung der ersten Miete. Die Miete für die ersten 30 Tage Mindestlaufzeit ist unmittelbar mit Bestätigung der online Buchung zur Zahlung fällig. Sixt ist durch den Empfang der Vorauszahlung nicht zur Verzinsung verpflichtet. Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen MwSt.

Sixt behält sich das Recht vor, den Mietpreis aufgrund eingetretener Änderungen der für die Preisbildung maßgeblichen Kostenfaktoren, insbesondere bei Kostensteigerungen für Fahrzeugeinkauf, Energie, Betriebsstoffe, Löhne und Gehälter oder bei anhaltender Fahrzeugknappheit, auch während der Vertragslaufzeit anzupassen. Eine Anpassung des Mietpreises wird dem Kunden vor Wirksamwerden der Änderung mit einer Frist von mindestens 8 Wochen vorab angekündigt. Beträgt eine Erhöhung mehr als 5 %, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn ihm die Erhöhung unzumutbar ist. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden wird für diesen Fall ausgeschlossen.

7. Akzeptierte Zahlungsmittel: Zur Bezahlung des vertraglich vereinbarten Mietpreises sowie der Startgebühr muss der Kunde ein gültiges Zahlungsmittel im Online-Bestellprozess angeben. Der Kunde autorisiert Sixt, das vertraglich vereinbarte Entgelt (Miete, Einmalgebühren, Zusatzgebühren etc.) von dem angegebenen Zahlungsmittel zu belasten. Für offene Beträge bleibt der Kunde verantwortlich. Sollte eine Zahlung nicht erfolgreich abgewickelt werden können, weil das angegebene Zahlungsmittel abgelaufen ist, nicht ausreichend Guthaben aufweist oder die Zahlung aus einem anderen Grund scheitert, und der Vertrag nicht ordnungsgemäß gekündigt

wurde, erhält der Kunde eine Benachrichtigung (z.B. E-Mail oder In-App-Push-Nachricht) von Sixt mit der Aufforderung ein gültiges Zahlungsmittel zu hinterlegen. Der Kunde hat dann Zeit, innerhalb von 24h ab Zugang vorgenannter Benachrichtigung ein gültiges Zahlungsmittel im Mitgliederbereich der Subscribe Website zu hinterlegen, von welchem die vertraglich vereinbarten Zahlungen abgebucht bzw. eingezogen werden können. Kommt der Kunde innerhalb vorgenannter Frist dieser Verpflichtung nicht nach, ist Sixt berechtigt, vom Kunden die sofortige Fahrzeugrückgabe zu verlangen und den Zugang zum angebotenen Service so lange zu sperren, bis eine gültige Zahlungsart erfolgreich belastet wurde.

Der Kunde kann seine Zahlungsart jederzeit in der Sixt App aktualisieren. Im Anschluss an jede Aktualisierung autorisiert der Kunde Sixt, weiterhin die zutreffende Zahlungsart zu belasten.

8. Sicherheitsleistungen (Kautions): Der Kunde ist verpflichtet, bei Fahrzeugübernahme als Sicherheit für die Erfüllung seiner Pflichten zusätzlich zum Mietpreis eine Kautions zu leisten. Die Höhe der Kautions ist von der Fahrzeuggruppe des gemieteten Fahrzeugs abhängig und kann den Mietinformationen unter www.sixt.de/mietinformationen/#/ entnommen werden. Die Fahrzeuggruppe eines Fahrzeugs kann jederzeit online unter www.sixt.de/fahrzeugmodelle/ ermittelt oder telefonisch oder in einer jeden Sixt-Station erfragt werden. Sixt ist nicht verpflichtet, die Sicherheit von ihrem Vermögen getrennt anzulegen. Eine Verzinsung der Sicherheit erfolgt nicht. Sixt kann den Anspruch auf Leistung einer Sicherheit auch längere Zeit nach Beginn des Mietverhältnisses geltend machen.
9. Fahrzeugrückgabe: Ungeachtet der Möglichkeit, den Vertrag durch Fahrzeugrückgabe an einer beliebigen Sixt-Station zu kündigen, wird der Kunde die Fahrzeugrückgabe über die Sixt App mindestens 7 Tage vor Ende der laufenden Abrechnungsperiode ankündigen und einen verbindlichen Rückgabetermin an einer Sixt Station vereinbaren.
10. Außerordentliche Kündigung: Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund, welcher Sixt zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- das vom Kunden angegebene Zahlungsmittel nicht gedeckt ist;
- der Kunde gegen geltende Gesetze und Ordnungsvorschriften verstößt;
- ohne Fahrberechtigung fährt oder versucht, in ein Land einer Zone einzureisen, für deren Auslandsnutzung die angemietete Fahrzeuggruppe verboten ist;
- der Kunde das Sixt Fahrzeug entgegen der vertraglich vereinbarten zulässigen Nutzungsweise nutzt;
- der Kunde erheblich den Wert des Sixt Fahrzeugs durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfaltspflichten gefährdet;
- der Kunde das Fahrzeug unbefugt einem Dritten, d.h. an eine Person, welche von Sixt nicht als berechtigter Fahrer autorisiert wurde, überlässt;
- der Kunde das Sixt Fahrzeug auf Weisung von Sixt nicht an Sixt heraus gibt;

- der Kunde schwerwiegend oder wiederholt gegen diese Subscribe AGB oder die Allgemeinen Vermietbedingungen (AGB) verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung von Sixt nicht unverzüglich behebt.

F: Buchung von Zusatzleistungen

1. Zusatzleistungen bei online Abschluss: Bucht der Kunde bei online Abschluss des Vertrags oder bei Abholung des Fahrzeugs an der Sixt Station Zusatzleistungen (z.B. Navigationssystem, Kindersitz etc.), die nicht im Mietpreis inklusive sind, werden diese Zusatzleistungen mit der jeweils nächsten 30-Tage Abrechnungsperiode abgerechnet. Wird eine Zusatzleistung erst bei Abholung des Fahrzeugs an der Station gebucht, wird die jeweilige Gebühr bis zur nächsten Abrechnung auf dem entsprechenden Zahlungsmittel autorisiert.
2. Zusatzleistungen während Vertragslaufzeit: Darüber hinaus hat der Kunde während der Vertragslaufzeit jederzeit die Möglichkeit, über sein Benutzerkonto auf der Subscribe Website gebuchte Zusatzleistungen (bspw. gebuchte Kilometer-Pakete) einzusehen und über den Sixt Kundenservice zu den jeweils bei Vertragsunterzeichnung gültigen Konditionen für zukünftige Abrechnungsperioden anzupassen. Nachträglich gebuchte Zusatzleistungen werden mit der jeweils nächsten Rechnung abgerechnet und so lange belastet, bis diese vom Kunden abgewählt werden. Zusatzleistungen können immer nur für eine volle 30-Tages Abrechnungsperiode gebucht werden.

I: Schlussbestimmungen

1. Anwendbares Recht: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde Verbraucher mit Wohnsitz in der Europäischen Union, kann ggf. auch das Recht desjenigen Landes, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat, zur Anwendung kommen, soweit es sich um zwingende Rechtsbestimmungen handelt.
2. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. § 139 BGB findet keine Anwendung.
3. Vertragssprache: Die Vertragssprache ist deutsch. Soweit Sixt im Rahmen des Vertragsschlusses dem Kunden eine englische Version dieser Sixt+ AGB zur Verfügung stellt, handelt es sich dabei lediglich um eine unverbindliche Übersetzung und einen unverbindlichen Service von Sixt. Im Fall von Abweichungen, Unklarheiten und Widersprüchen zwischen der deutschen Version und der englischen Version dieser Subscribe AGB gilt die deutsche Version dieser Subscribe AGB stets vorrangig vor etwaigen Übersetzungen.